

**FESTSCHRIFT**  
**EDMUND E. STENGEL**

ZUM 70. GEBURTSTAG AM 24. DEZEMBER 1949

DARGEBRACHT

VON FREUNDEN, FACHGENOSSEN UND SCHÜLERN

1952

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER-KÖLN

HANNS LEO MIKOLETZKY

*Karl Martell und Grifo*

Wenn im folgenden versucht werden soll, das verblaßte Bild eines Menschen unmittelbar aus den Quellen heraus schärfer zu konturieren, von dem gemeint worden ist, daß er „auf ungeteiltes Mitgefühl keinen Anspruch machen kann“<sup>1)</sup>, so geschieht dies nur aus der Erkenntnis, daß nicht immer das Augenfällige oder das Logische, sondern daß das Mögliche das Wahrscheinliche ist, was auch für die Geschichte der frühen Karolinger gilt.

Aus seiner Ehe mit Plectrudis hatte Pippin II. zwei Söhne, Drogo und Grimoald<sup>2)</sup>, die aber beide schon vor ihm starben: der eine 708, der andere wenige Monate vor Pippins eigenem Tod 714. Von den vier Nachkommen Drogos mag der Älteste, Arnulf, damals schon im mannbaren Alter gestanden haben<sup>3)</sup>. Außerdem besaß Pippin noch von Chalpaida (Alpheida), wohl einer Nebenfrau (*uxor*)<sup>4)</sup>, einen vielleicht zwischen 688 und 690<sup>5)</sup> geborenen Sprößling, Karl.

Nichtsdestoweniger wählte der Greis, der, als er langsam das Ende herannahen fühlte († 16. Dezember 714)<sup>6)</sup>, etwa 81 Jahre zählte, zu seinem Nachfolger einen unehelichen Sohn Grimoalds, mit Namen Theudoald, der erst etwa sechs Jahre alt gewesen sein dürfte<sup>7)</sup>. Wahrscheinlich wurde dieser jüngste Enkel deshalb ausgesucht, um der präsumptiven Vormünderin länger die Macht zu sichern.

Das Besondere einer solchen Handlungsweise ist klar: Pippin war letzten Endes, auch wenn er über Austrasien und in Neustrien und Burgund gebot,

1) Ludwig Oelsner, Jahrb. des fränkischen Reiches unter König Pippin (Leipzig 1871) 77.

2) Lib. hist. Franc. c. 48 (MG. SS. rer. Merov. II 323); Fred. cont. c. 100 (ebda. 171).

3) Vgl. Ann. Mett. a. 693 (MG. SS. I 321), auch Chron. Vedast. a. 695 (MG. SS. XIII 698); über die Ann. Mett. noch immer Leopold v. Ranke, Weltgeschichte V/2 (Leipzig 1884) 292ff.

4) Lib. hist. Franc. c. 49 (MG. SS. rer. Merov. II 324); Fred. cont. c. 103 (ebda. 172).

5) Vgl. Theodor Breysig, Jahrb. des fränkischen Reiches 714—741. Die Zeit Karl Martells (Leipzig 1869) 7f. Anm. 5.

6) Lib. hist. Franc. c. 51 (MG. SS. rer. Merov. II 325); Fred. cont. c. 102 (ebda. 172); Ann. s. Amandi, Tiliari, Laub., Petav. a. 714 (MG. SS. I 6, 7).

7) Lib. hist. Franc. c. 50 (MG. SS. rer. Merov. II 325); Fred. cont. c. 102, 104 (ebda. 172f.). Dagegen Heinrich Eduard Bonell, Die Anfänge des karolingischen Hauses (Berlin 1866) 130 Anm. 9.

weder König noch Herzog noch Maiordomus. Er herrschte in Austrasien zwar kraft der tatsächlichen Gewalt, aber als einfacher *inluster vir Pippinus filius Ansigisili quondam*<sup>1)</sup>, wie er sich selbst in seinen Urkunden heißt. Nur in einem Privileg von 692 bezeichnet ihn Bischof Bertoend von Châlons als Hausmeier<sup>2)</sup>, und in einem allerdings bloß abschriftlich erhaltenen Diplom scheint für ihn der Titel „Herzog“ (*dux*) auf<sup>3)</sup>. Aber er ernennt Herzoge (seinen ältesten Sohn Drogo) und Hausmeier (seinen zweiten Sohn Grimoald) und springt, als sei er der einzig dazu Berechtigte, mit der von ihm ausgeübten Gewalt durchaus selbstherrlich um. Man darf nicht übersehen, daß dieser Schritt neu war: der Maiordomat war immerhin noch ein Amt, dem offiziell die Vererbbarkeit fehlte. Dazu besaß man in der eigenen Familie das furchtbare Beispiel Grimoalds I., wohin zu hoch gerichteter Ehrgeiz in Zeiten führen konnte, die noch tiefe Ehrfurcht vor dem uralten Anspruch ihrer Könige auf den ersten Rang kannten. Es war das Wissen um diese Tradition und ihre Anhänger, das die Karolinger bis Pippin III. vor dem entscheidenden Schritt abhielt. Und auch 751/52 konnte er nicht gewagt werden ohne den schützenden Rückhalt einer gleichsam außerweltlichen Autorität. Aber das Geschlecht war in Rebellion gegen die angestammte Macht hochgekommen — man begegnet doch Pippin I. mit dem späteren Bischof Arnulf von Metz zuerst deutlich 613 bei der Erhebung der Austrasier gegen ihr Königshaus<sup>4)</sup> — und der letzte Wille Pippins II. war ein weiterer Schritt auf dieser Ebene, der allerdings für die Größe der faktisch von ihm innegehabten Macht spricht. Wenn er sich seiner Überlegenheit nicht so bewußt gewesen wäre, hätte er kaum gewagt, die Regierung in die Hände eines Kindes zu legen.

Allerdings ist hier auch zu beachten, daß hinter Pippins Entschlüssen, so gut wie sie hinter seinem Erben stehen sollte, eine politische Frau von fast männlicher Tatkraft fühlbar wird. Es ist zweifellos nur die Rücksicht auf sie gewesen, die Pippin II. bewog, seinen ältesten überlebenden Sohn Karl<sup>5)</sup> auszuschalten, und nicht etwa eine erhöhte Bedeutung, die dessen unehelicher Geburt gezollt wurde, abgesehen davon, daß die Bindung an

1) Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918. Neu bearb. von Engelbert Mühlbacher. Bd. I (2. Aufl. 1908; zitiert: BM<sup>2</sup> mit Nennung der entsprechenden Nummer) 4b.

2) BM.<sup>2</sup> 8a. Vgl. dazu Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch (2. Aufl. 1900) Bd. I (Personennamen) Sp. 297.

3) BM.<sup>2</sup> 20, auch MG. DD. Merov. 95 nr. 6. Vgl. auch Gesta abb. Fontan. c. I, 2; c. II, 1; c. VIII (MG. SS. II 271, 275, 280f.).

4) Vgl. Fred. chron. IV c. 40 (MG. SS. rer. Merov. II 140).

5) Die Herkunft Hildebrands, der als *germanus* Karls aufscheint (Fred. cont. c. 119. MG. SS. rer. Merov. II 177), ist überaus ungewiß. Vgl. Breysig 7 Anm. 4 und Heinrich Hahn, Jahrb. des fränkischen Reichs 741—752 (Berlin 1863) 6.

Chalpaida nicht eindeutig geklärt ist: sie wird als *uxor* bezeichnet wie Plectrudis, doch nur *nobilis* genannt, wo diese *nobilissima* heißt<sup>1)</sup>. Wenn aber der Fortsetzer Fredegars *aliam duxit uxorem nobilem et elegantem* schreibt<sup>2)</sup>, so klingt das sehr nach einer zweiten Ehe, wie überhaupt Chalpaidas Stellung stets anders formuliert wird als die der Mutter Theudoalds, die einfach eine *concupina* war. Ob Plectrudis eine Zeitlang verstoßen gewesen, ob eine Scheidung stattgefunden hatte oder eine Art Doppelehe vorgekommen war, ist nicht mehr festzustellen<sup>3)</sup>: jedenfalls hat sich die wohl ältere Frau schließlich doch als die Stärkere erwiesen. Man hat gemeint feststellen zu können, daß sich Chalpaida darauf nach Orplegrand, genannt St. Adèle, einem brabantischen Dorf, begeben habe, wo sie ein Nonnenkloster gründete: sie verschwindet mit einem Wort wieder im Schatten der Geschichte, den sie nur für einen Augenblick verlassen hat. Um so greller steht die *sapientissima*<sup>4)</sup>, die *prudentissima*<sup>5)</sup> Plectrudis vor uns, die die Rechte war und die vielleicht zum Zeichen der Versöhnung mit der Aufgabe der für unecht angesehenen Frau den Verzicht auf den unechten Sohn gefordert haben mag.

Bei Lebzeiten Pippins wird der schon zur Zeit der Wiedervereinigung manbar Gewesene jedenfalls nicht erwähnt, in seinem letzten Willen kommt er nicht vor. Absichtvoll und wie zum Hohn wird der Bastardenkel erkoren. Ob der schon zumindest seit dem 2. März schwerkranke Mann, der nicht einmal mehr selbst unterschreiben konnte<sup>6)</sup>, viel mehr zu diesen Handlungen beitrug als seine Zustimmung, wissen wir nicht.

Seit dem 2. März 714 spüren wir nur mehr die Tatkraft seiner Frau, die sofort nach seinem Tod die Zügel der Regierung, schon bei seinen Lebzeiten aufgenommen, fester anzog und als Vormund ihres Enkels sich zugleich als Vormund des Königs — Dagoberts III. (711—715) — gerierte. Die merkwürdige Stelle des Liber historiae Francorum, Plectrudis habe *cum nepotibus* geherrscht<sup>7)</sup>, scheint außerdem dafür zu sprechen, daß trotz allem auch die Kinder Drogos irgendwie beteiligt wurden, die ja 723 noch einmal

1) Fred. cont. c. 103 (MG. SS. rer. Merov. II 172); Lib. hist. Franc. c. 48 (ebda. 323).

2) Ebda. 172.

3) Vgl. Exkurs II bei Breysig, bes. 118. Dazu auch Sigeberti chron. 698 (MG. SS. VI 328) und God. Kurth, Etude critique sur s. Lambert et son premier biographe in: Annales de l'Acad. d'Archéol. de Belgique 33 (1876) 5ff. sowie J. Demarteaue, Vie de s. Lambert, écrite en vers par Hucbald de St. Amand . . . (1878).

4) Lib. hist. Franc. c. 48 (MG. SS. rer. Merov. II 323).

5) Fred. cont. c. 100 (ebda. 171).

6) BM. 20, vgl. auch Fred. cont. c. 104 (MG. SS. rer. Merov. II 173) und Lib. hist. Franc. c. 50 (ebda. 324).

7) Lib. hist. Franc. c. 51 (MG. SS. rer. Merov. II 325): *Plectrudis quoque cum nepotibus suis vel rege cuncta gubernabat sub discreto regimine.*

als Gegner Karls aufscheinen<sup>1)</sup>. Ob aber damals eine Gesamtherrschaft stattgefunden hat, läßt sich natürlich nicht mehr sagen. Karl selbst hat nur aus dem Hausgut seines Vaters mitgeerbt, Güter, die er bald darnach, etwa 718, an Echternach weitergibt<sup>2)</sup>.

Eine durchaus männlich energische Persönlichkeit, die um den Nutzen des Geldes wußte und sich wohl sogleich des Schatzes ihres Gatten bemächtigte, steht Plectrudis trotz der Spärlichkeit der Überlieferung verhältnismäßig deutlich vor uns: die Annales Mettenses nennen sie grausamer als nötig (*crudelius quam oporteret*) und legen ihr eine, ihrem Geschlecht eigentümliche Verschlagenheit bei (*astu femineo*)<sup>3)</sup>. Sie war auch fromm, zwar mehr im Sinn einer durchaus handfesten Zeit als im heutigen, aber sie förderte nichtsdestoweniger Echternach<sup>4)</sup> und St. Wandrille<sup>5)</sup> und bestimmte Pippin, dem Angelsachsen Suitbert auf der Insel Kaiserswerth den Platz für ein Kloster zu schenken<sup>6)</sup>. Freilich, ob man daraus auf ihren Einfluß „in Staatsangelegenheiten“ wird schließen dürfen, wie dies Breysig tut<sup>7)</sup>, ist eine andere Frage. Vereint mit ihrem Mann erbaut sie das Kloster Fleury im Gau Vexin<sup>8)</sup>, vereint beschenken sie die Apostelkirche bei Metz<sup>9)</sup>. Es mag diese Art von Werkthätigkeit bei sonst durchaus weltlicher Haltung und Gesinnung gewesen sein, die ihren Stiefsohn so abgestoßen hat, daß er sie zeitlebens stets ablehnte.

Sie ist sofort an die Sicherung ihrer Macht mit der bedenkenbaren Rücksichtslosigkeit jener Tage und ihrer großen Vorgängerinnen auf den Thronen der Merowinger gegangen — Fredegundis und Balthilde hatten für ihre Söhne, Brunhilde für Enkel und Urenkel regiert — und da es vorauszu- sehen war, daß der Sohn der *uxor* Chalpaida, der Stiefmutter gewachsen an Energie und der nötigen Brutalität, die zweifelhaften Verfügungen seines Vaters nicht anerkennen würde, ließ sie Karl festnehmen und in Gewahrsam bringen<sup>10)</sup>. Beseelt also von einem *incomparabili odio contra Karolum*<sup>11)</sup>, hat Plectrudis wohl weniger dessen Beziehungen zu „den Angesehensten unter den Geistlichen und Weltlichen“<sup>12)</sup> gefürchtet: diese Verbindung

1) Ann. Lauresham., Ann. Alaman., Ann. Naz. a. 723 (MG. SS. I 24f.); Ann. Petav. a. 723 (ebda. 7); Ann. Mosell. a. 723 (MG. SS. XVI 494).

2) BM. 31.

3) Ann. Mett. a. 714 (MG. SS. I 322).

4) BM. 14, 15.

5) BM. 11, 12, 13, 17, 18, 19.

6) Beda, Hist. eccl. V 11 (Mon. hist. Brit. I 259).

7) Breysig 6.

8) BM. 11a.

9) BM. 6.

10) Lib. hist. Franc. c. 51 (MG. SS. rer. Merov. II 325); Fred. cont. c. 105 (ebda. 173).

11) Ann. Mett. a. 714 (MG. SS. I 322).

12) Breysig 11.

ist nicht nachzuweisen, denn daß sein Sohn Pippin von einem Priester getauft wurde, der dem Herrscherpaar so nahe stand und verpflichtet war wie Willibrord, in jener Zeit wohl noch als Titularbischof oder *episcopus regionalis*, nicht als tatsächlicher Bischof von Utrecht anzusehen, spricht doch kaum für die Absicht einer Verschwörung. Der Pate des Knaben war noch kein Priester, sondern ein Höfling<sup>1)</sup>: *nobilis* heißt damals jeder zweite, der der Ehre gewürdigt wird, in die Geschichte einzugehen. Und der 737 gestorbene Abt von Laubach, Ermino, ist ein Klostergründer wie viele gewesen<sup>2)</sup>. Das sind die drei Männer, mit denen eine oberflächliche Verbindung Karls zu Lebzeiten seines Vaters nachweisbar ist. Aber Plectrudis wird ihn, den, wie es heißt, Pippin selbst *lingua propria*<sup>3)</sup>, also mit dem deutschen Namen Karl, *qui dictus est bellicosus*<sup>4)</sup>, begabte, den der Vater vielleicht geliebt hatte und der gleich seiner Mutter als *elegans, egregius* und *utilis*<sup>5)</sup> geschildert wird, sicher sehr gut gekannt haben: später wird die Vita s. Rigoberti von ihm sagen, er wäre ein *vir bellicosus et robore fortissimus* gewesen<sup>6)</sup>. Von solchen Persönlichkeiten kann man, wenn man ihnen Unrecht tut, nicht viel Federlesens erwarten. Hätte sie nur seinem Umgang mißtraut, wäre Plectrudis möglicherweise vorsichtiger und gründlicher zum Werk gegangen: sie mußte den Enterbten aber damals allein wissen.

Nicht Karl war die Ursache, daß ihre Herrlichkeit nicht lange währen sollte. Es heißt später: *ipsa vero Plectrudis, dum nepoti suo Theodaldo favere desideat, Karolum a legitima paterni imperii gubernatione prohibebat, ipsaque cum infantulo muliebri consilio tanti regni habenas tractare praesumebat*<sup>7)</sup>, wobei der Chronist allerdings mehr als propheta post eventum fungiert, denn legitim waren Karls Ansprüche offensichtlich kaum. Die Verhältnisse lagen damals ähnlich wie zur Zeit Maria Tudors und Elisabeths. Es war aber zunächst nicht der Stiefsohn, sondern etwas anderes, das die Regentin in Schwierigkeiten brachte, nämlich Neustrien. Hier war der Boden für austrasische Herrscher nie leicht gangbar gewesen. Die letzte bedeutsame Einigung des Gesamtreiches hatte von hier ihren Ausgang genommen, hier hatte man mit Austrasiern zuletzt unter Childerich II. (663—675) schlechte Erfahrungen gemacht und Männer wie Ebroin hatten ein Selbstgefühl entfacht, das auch nach der Schlacht von Tertry nicht erloschen war. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit haben sich die

1) Gesta abb. Fontan. c. 12 (MG. SS. II 285).

2) Anson. vita s. Erminonis (Bouquet III 643f.).

3) *lingue proprietate*: Fred. cont. c. 103 (MG. SS. rer. Merov. II 172).

4) Ann. Magdeb. a. 742 (MG. SS. XVI 133).

5) Lib. hist. Franc. c. 49 (MG. SS. rer. Merov. II 324).

6) Bouquet III 657.

7) Ann. Mett. a. 714 (MG. SS. I 322).

Neustrier daher erhoben und ihren unmündigen austrasischen Hausmeier zur Flucht gezwungen.

Das Kind wird zwar gerettet, findet aber seither keine Erwähnung mehr<sup>1)</sup>. Die Regentin selbst flieht mit dem Reichsschatz nach Köln, wo man ihr Andenken noch lange in Ehren hielt und die Anfänge von St. Maria im Kapitol auf sie zurückführte<sup>2)</sup>. Darauf erkiesen sich die Neustrier, mit den Friesen verbündet, einen eigenen Hausmeier, Raganfred, und dringen selbst in Austrasien gegen den Sitz Plectrudens vor. Savaricus, seit 710 Bischof von Auxerre, wie viele seiner Standesgenossen damals ein eher weltlicher als geistlicher Herr, zieht um dieselbe Zeit aus, sich Burgund zu erobern: kurz, die mühsam errichtete Ordnung des Landes wird wieder fraglich.

Dabei darf man aber nicht übersehen, daß ja de facto der Herr des Landes ein Neustrier war, seit nach der Ermordung Dagoberts II. (678) die austrasischen Merowinger wieder ausgestorben waren. Auch wenn Pippin, wie der Fortsetzer Fredegars formuliert, den König von Neustrien (Theuderich III.) „übernommen“ hatte<sup>3)</sup>, mußte sich das alsalische Gebiet als Zentrum und Wiege fühlen. Seit den Tagen Chilperichs und Fredegundens waren sämtliche Intrigen, die die Ruhe des Bruderlandes störten, hier gesponnen worden: noch der Sturz von Pippins Oheim, Grimoald, und der Childeberts waren zweifellos darauf zurückzuführen. Nun wollte man, wie immer und überall, am heißesten das Geld, das Plectrudis in Sicherheit gebracht hatte.

Diesen kritischen Augenblick, da die Aufmerksamkeit der Witwe Pippins von drohenden Ereignissen abgelenkt war, benützte Karl, um *auxiliante Domino vix*<sup>4)</sup>, also mit knapper Not, seiner Haft zu entkommen. Ort und Dauer der Gefangenschaft sind nicht gut zu bestimmen<sup>5)</sup>, jedenfalls dürfte er erst etwa im August 715 seine Maßnahmen haben treffen können. Zunächst hatte er freilich kein Glück, weil die Zeit für entscheidende Rüstungen gegen die Invasion zu kurz war. Die Aufständischen vermochten daher sogar Plectrudis zu bewegen, ihnen einen Großteil ihrer

1) Es sei denn, daß er es ist, von dem noch am 1. Januar 722 das *signum Thiedoldi nepotis eius* in der Schenkung Karl Martells für das Kloster in der Feste Utrecht erscheint: MG. DD. Merov. 98 nr. 11, BM.<sup>2</sup> 30 k und 34. Doch bezieht sich das *nepotis eius* wohl eher auf das vorhergehende *signum Adalhardi*. Daß die Ann. Petav. cont., die Ann. Lauresham., die Ann. Alaman. und die Ann. Naz. nicht ihn meinen, wenn sie zu 741 berichten, *Theodoaldus (Theodald, Theodaldus) interfectus est*, dürfte feststehen: MG. SS. I 11, 26f.

2) Aegidius Gelenius, *Vita et ann. Plectrudis viduae (Coloniae 1640)* 21.

3) Fred. cont. c. 100 (MG. SS. rer. Merov. II 171): *post haec autem Pippinus Theudero rege accipiens cum thesauris et domum palatii omnia peragens, in Auster remeavit.*

4) Lib. hist. Franc. c. 51 (MG. SS. rer. Merov. II 324); vgl. Fred. cont. c. 105 (ebda. 173).

5) Vgl. Mon. Epternac. IV (MG. SS. XXIII 59).

Schätze<sup>1)</sup> auszuhändigen. Dadurch bezeugte sie weniger eine Anerkennung Chilperichs II. (715—721)<sup>2)</sup>, die sie ja nie verweigert hatte, als vielmehr eine Wendung zu den Neustriern hin, deren Hilfe sie vielleicht gegen Karl gewinnen wollte. Obwohl dieser die Abziehenden auf ihrem Heimweg noch bedrohte, kam es doch erst im März 717 zur endgültigen Auseinandersetzung zwischen Neustriern und Austrasiern, die mit dem Sieg der letzteren endet. Karl verfolgt sie bis Paris und zwingt dann, zurückgekehrt, seine alte Feindin in Köln zur Herausgabe des Restes ihrer Kostbarkeiten<sup>3)</sup>. Darauf verläßt die Regentin ebenfalls spurlos den Schauplatz des Geschehens: aber das Schicksal, das die Duplizität der Fälle liebt, fügte es, daß viele Jahre später ähnliche Beunruhigungen wieder Karls Leben und das seiner Söhne stören sollten, wie sie durch Chalpaida und Plectrudis wirksam geworden waren.

Der neue Maiordomus — so nennt sich Karl im Gegensatz zu seinem Vater schon von Anfang an<sup>4)</sup> —, hatte also gewißlich unter dem bisherigen Regiment nicht die besten Erfahrungen gemacht, und wenn auch die Helfer Plectrudens nicht überliefert sind, so ist leicht zu erkennen, daß es dieselben waren, die Einhard später meint, wenn er von Karl Martell sagt: *Karolus, qui tyrannos per totam Franciam dominatum sibi vindicantes oppressit*<sup>5)</sup>. Es handelt sich hierbei sicher weniger um Grafen und Herzoge als um die hohe Geistlichkeit des Landes, der sich Plectrudis schon zu Lebzeiten Pippins günstig gezeigt hatte. Sie war ja in jenen Tagen kaum durch ihr Kleid vom Principat unterscheidbar. Man denke an den eben genannten Bischof Savaricus von Auxerre; sein Nachfolger Hainmar war nicht fried-samer<sup>6)</sup>. Schon damals begannen Bischofsamt und Grafenamt ineinanderzufließen, bis diese gewohnheitsrechtliche Entwicklung in fast selbstverständlichen offiziellen Verleihungen zur Zeit der Sachsenkaiser ihren deutlichsten Ausdruck fand<sup>7)</sup>. Die Bistümer wurden stellenweise fast erblicher Besitz

1) Lib. hist. Franc. c. 52 (MG. SS. rer. Merov. II 326): *thesauro multo a Plectrude matrona accepto*. Fred. cont. c. 106 (ebda. 174): *munera multa et thesauros a praefata Plectrude acceptum*.

2) Vgl. Breysig 23, auch Anm. 3.

3) Lib. hist. Franc. c. 53 (MG. SS. rer. Merov. II 327): *cum Plectrude matrona disceptavit et thesauros patris sui sagaciter recepit*. Fred. cont. 107 (ebda. 174): *Plectrudis thesauros patris sui ei reddidit et cuncta suo dominio restituit*.

4) *Inluster vir Karolus maiorem domus filius Pippinus quondam*. BM. 30 l. MG. DD. Merov. 97ff.

5) Einhardi vita Karoli M. c. 2 (MG. SS. II 444).

6) Gesta epp. Autissiodor. c. 26f. (MG. SS. XIII 394).

7) Vgl. Gregor. ep. Turon. Lib. in gloria mart. I c. 33 (MG. SS. rer. Merov. I/2, 509); Vita s. Leodegarii ep. Augustod. c. 8, c. 10 (Bouquet II 616, 618); Vita s. Hermenlandi c. 13, 16, 17 (Bouquet III 633f.); Vita s. Arnulfi c. 7 (MG. SS. rer. Merov. II 434), dazu Hanns Leo Mikoletzky, Kaiser Heinrich II. und die Kirche in: Veröffentl. des. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 8 (Wien 1946) 23 bes. Anm. 2, ferner D.Ka. III 244 für

einzelner Geschlechter: in Karls eigener väterlicher Familie war ja Metz zu einem derartigen Hausgut geworden. Der später zu nennende Milo, Bischof von Trier, war der Sohn seines Vorgängers Liutwin, der seinerseits wieder ein Neffe seines Vorgängers Basinus war<sup>1)</sup>. Karls Halbneffe, der einzige ihm treu ergebene Sohn Drogos und Enkel der Plectrudis, Hugo, wird Bischof von Paris, das allerdings nie ein sehr bedeutendes Bistum war, Bischof von Bayeux sowie Abt von S. Wandrille und Jumièges<sup>2)</sup>.

Abgesehen von solchen Ausnahmen, waren diese Kreise auf Karl, selbst im heimischen Austrasien, von Anfang an nicht gut zu sprechen<sup>3)</sup>. Es ist verständlich, daß seine Stellungnahme entsprechend war. Karl Martell ist eher ein unkomplizierter Mensch gewesen: er war erst Soldat und dann Maiordomus. Großzügige Reformen waren ihm, dem Organisationstalent wohl abzusprechen ist, fremd: er tat das Zeitbedingte, das im Augenblick Notwendige, ohne an morgen zu denken. Aber wenn auch eine gewisse Systemlosigkeit seiner Entscheidungen deutlich wird, läßt sich doch nicht leugnen, daß seine Sympathien nur selten auf Seite der kirchlich Gesinnten waren. Selbst seine Unterstützung Willibrords ermangelt jeder Konsequenz. Er ist in diesen Belangen ohne Rücksicht vorgegangen, und es erregt weniger Anstoß, daß Bischof Milo von Trier, den er auch zum Bischof von Reims machte, wahrscheinlich wirklich ein *habitu et moribus irreligiosus*<sup>4)</sup> und *sola tonsura iam clericus*<sup>5)</sup> war, als vielmehr die Tatsache, daß es gegen jede Übung war, einen Mann über zwei Bistümer zu setzen<sup>6)</sup>. Die Wanderbischöfe Aldebertus, *seductus et seducens*<sup>7)</sup>, und Clemens, der die Ehelosig-

Langres, D.H. I 16 für Toul, D.O. I 209 für Chur, D.O. II 69 für Toul, D.O. II 322 für Bobbio, ebenso das verfälschte D.O. III 335 und die Vorbemerkung zu D.O. I 412, auch Julius Ficker, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens I (1868) 247. D.O. I 465 mag ebenfalls ein echtes Diplom zu Grunde liegen. Siehe auch Ernst Sackur, Die Cluniazenser . . . I (1892) 321 Anm. 2. Für Heinrich II. vgl. Harry Bresslau, Exkurse zu den Diplomen Konrads II. in: NA. 34 (1900) 106 § 3, daß schon Heinrich II. dem Bischof v. Trient die Grafschaft Trient 1004 verliehen hat und nicht erst Konrad II., dazu Leo Santifaller, Über die Verleihung der Grafschaft Trient an den Bischof v. Trient in: Hist. Jahrb. 54 (1934) 476 ff.

1) Gesta Trever. c. 24 (MG. SS. VIII 161) und Beyer, UB. zur Gesch. der mittelh. Territ. I 32 nr. 27.

2) Gesta abb. Fontan. c. 8 (MG. SS. II 280).

3) Vgl. Vita s. Rigoberti c. 3 (Bouquet III 658), wobei nicht zu übersehen ist, daß Rigobert Karls Taufpate war.

4) Gesta Trever. c. 24 (MG. SS. VIII 161).

5) Ebda. Vgl. Aliae Hadriani I papae epistolae I (Bouquet V 593: ad Tilpinum).

6) Vgl. P. Roth, Geschichte des Benefizialwesens (Erlangen 1850) 333f. und Mikolletzky, Heinrich II. 30 Anm. 2.

7) Vita s. Bonif. app. auct. presb. Mogunt. c. 1 (MG. SS. II 354). Hier auch die für den Einfluß Aldeberts am fränkischen Hof bedeutsame Stelle: *ita ut pene venerandum principem Karolomannum in eandem simulationem adduxerat*.

keit der Priester, die Prädestination, Christi Höllenfahrt usw. mit eigenen Augen betrachtete, hat wohl bereits er beschützt, beide *antichristi ministros et precursores*<sup>1)</sup>, ebenso einen sonst nicht weiter bekannten Godalsacius, der, wenn ihn Bonifatius *exepiscopus* nennt<sup>2)</sup>, auch einmal ein Bischof gewesen sein muß, und schließlich Gewilip (Geoleobus), Bischof von Mainz und Worms, der später als Bluträcher seines Vaters, des Bischofs Gerold von Mainz und Worms<sup>3)</sup>, dessen sächsischen Mörder tötete<sup>4)</sup>. Sämtliche sind Pfähle im Fleisch des hl. Bonifatius, der von ihnen *mala et horribilia* zu berichten wußte<sup>5)</sup>. Der Maiordomus hat ja nicht allein den hl. Rigobert entfernt, sondern überhaupt alle persönlichen Gegner aus ihren Bistümern verjagt: etwa Eucherius, den Bischof von Orléans, den er außerdem einsperrt<sup>6)</sup>, und den schon erwähnten Hainmar von Auxerre<sup>7)</sup>. Seinen eigenen Verwandten Wido, Abt von St. Vaast und St. Wandrille, der allerdings vom Jagen mehr verstanden haben soll als vom Messelesen, hat er 738 wegen Teilnahme an einer Verschwörung enthaupten lassen<sup>8)</sup>.

Bonifatius, der unter Karl Martell als eigenwilliger Repräsentant Roms aufscheint, wird es daher nicht leicht gehabt haben, und was er erreichte, geschah nicht unbedingt immer mit Willen des Hausmeiers, auch wenn es manchmal so aussah. Er ist zuerst 723 mit einem Empfehlungsbrief Papst Gregors II., gerichtet an *Domno glorioso filio Karolo duci*<sup>9)</sup>, im Frankenreich erschienen, wo ihn Karl Martell in der üblichen Form der Mundbriefe, wie es deren viele gibt<sup>10)</sup>, in Schutz nimmt, was übrigens vorher und nachher ein königliches Vorrecht war. Der Empfang war sicher kühl gewesen, wie der zeitgenössische Berichterstatte wohl noch unmittelbar aus dem Mund des Beteiligten weiß<sup>11)</sup>: *qui cum venisset non statim in initio honore sibi*

1) Die Briefe des hl. Bonifatius u. Lullus, hrsg. v. M. Tangl in: *Epistolae selectae* I (1916) 105 nr. 57.

2) Briefe 160 nr. 77.

3) Vgl. Briefe 124 nr. 60 auch 122 Z. 7 und 199 nr. 87.

4) *Vita s. Bonif. app. auct. presb. Mogunt. c. 1* (MG. SS. II 354); *Othlon. vita s. Bonif. lib. I c. 37* (ebda. 347).

5) Briefe 122 nr. 60 Z. 9, dazu Hanns Leo Mikoletzky, *Sinn und Art der Heiligung im frühen Mittelalter. I: Die Stellung des Heiligen in der Karolingerzeit* in: *MIÖG.* 57 (1949) 85ff.

6) *Vita s. Eucherii ep. Aurelian. c. 7* (Bouquet III 657).

7) *Gesta epp. Autissiodor. c. 27* (MG. SS. XIII 394). Über Bischof Symphorianus von Gap (*Vapincum*) 725—730: *a malis hominibus eiectus*, vgl. *Monum. historiae patriae* (Turin 1836) chart. t. I 15 und dazu *Testam. Abbonis* in: *Bréquigny-Pardessus II* 377ff. nr. 559.

8) *Gesta abb. Fontan. c. 11, 12* (MG. SS. II 284f.).

9) Briefe 34 nr. 20.

10) Vgl. *MG. Formulae* 58: *Form. Marculfi* I 24, *MG. DD. Merov.* 6f. nr. 4; 12f. nr. 9; 45 nr. 50 und *MG. DD. Ka.* I 100f. nr. 69; 104ff. nr. 72.

11) Dagegen Albert Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands*. I<sup>3.4</sup> (1922) 437 Anm. 7.

*condigno receptus est a rege, sed sic competenter dilatus; quia fuerunt quidam pseudodoctores et adultores, qui famam sancti viri et discipulorum eius obfuscare et impedire conati sunt apud regem*<sup>1)</sup>. Es ist ungewiß, ob dies die erste oder die zweite Begegnung der beiden gewesen ist<sup>2)</sup>: jedenfalls hat er sich zunächst Karls *dominio ac patrocinio subiectus*<sup>3)</sup>, sonst hätte ihn dieser ja nicht *sub nostro mundeburdio et defensione*<sup>4)</sup> nehmen können. Erst dann wird ihn Karl Martell als Bischof und Missionär akzeptiert haben.

Es ist möglich, daß der Maiordomus von dem Eid gehört, in dem Bonifatius dem Papst gelobt hatte, ihm stets gehorsam zu sein, und daß er dem die Spitze abbrechen wollte. War doch der *episcopus Romanus* Gewordene dadurch „zum Papst in ein so enges und unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis getreten, wie es für keinen der oberitalienischen Bischöfe, geschweige denn für einen Bischof nördlich oder westlich der Alpen bis dahin bestanden hatte“<sup>5)</sup>. Man hat bisher diese kurzen Notizen zu wenig beachtet. Wenn Hauck meint, er mußte „die Herrschaft Karls“ anerkennen<sup>6)</sup>, so sagt er damit nicht, daß er tatsächlich letzten Endes dessen Untertan wurde: Bonifatius hat sich aber in den Schutz des Maiordomus begeben, er ist dessen Vasall geworden, wobei man nicht übersehen darf, daß der „vassus“ ursprünglich der unfreie Diener war. Wenn diese Bedeutung auch damals nicht mehr geltend war, so lag in dem Begriff der Vasallität doch immer eine Bindung der ganzen Person an den Herrn. Das heißt zugleich, daß eine solche Commendation jede andere vorhergehende aufhebt<sup>7)</sup>. Karl Martell machte damit den römischen Eid des Missionärs nebensächlich: er oder besser seine Umgebung erkennt keinen römischen Einfluß in seinem Machtgebiet an.

Nicht umsonst hat die fränkische Kirche bis jetzt ihre Selbständigkeit gewahrt. Man erfüllt dem Bittsteller zwar sein Anliegen, aber aus sich heraus, unbeeinflusst: im Frankenreich ist der König bzw. sein Stellvertreter, der Maiordomus, das Oberhaupt einer Landeskirche. Wenn der Bischof von Rom dieses factum zu übersehen beliebt und Aufträge für längst christianisierte, zum fränkischen Reich gehörige Länder erteilt<sup>8)</sup>, ohne dazu berechtigt zu sein, dann wird man eben in der Antwort ihn selbst über-

1) Liudger. vita s. Gregorii Traiect. ep. c. 3 (MG. SS. XV/1, 70). Vgl. die Meinung von Johannes Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit I<sup>2</sup> (1936) 505.

2) Vgl. Hauck I 432.

3) Willibald. vita s. Bonifatii archiep. c. VIII 22 (MG. SS. II 343).

4) Briefe 37 nr. 22.

5) M. Tangl, Studien zur Neuausgabe der Bonifatius-Briefe I in: NA. 40 (1916) 742f.

6) Hauck I 438.

7) Vgl. dazu Divisio regnorum von 806, c. 9, und auch Ordinatio imperii von 817, c. 9 (MG. Capp. I 128, 272).

8) Vgl. Hauck I 430.

sehen. Noch der Vater Karl Martells hatte, wenn er Bischöfe brauchte, den ihm geeignet scheinenden Mann nach Rom geschickt, um dort die Ordination zu empfehlen, und die Päpste hatten gern gehorcht: am 21. November 695 hat Sergius I. so Willibrord zum Erzbischof geweiht. Es war eine Ehre für den Heiligen Vater gewesen, die ihren Ausdruck in besonderer Feierlichkeit fand<sup>1)</sup>. Karl Martell war nicht gewillt, Änderungen in diesen Belangen zuzugeben, auch wenn er hier bestimmt nicht unbeeinflusst von seiner verweltlichten Klerisei vorgegangen ist.

Und nun erschien da ein Mann, in dessen Verpflichtung an Gregor II. ausdrücklich steht: *sed et, si cognovero antestites contra instituta antiqua sanctorum patrum conversari, cum eis nullam habere communionem aut coniunctionem; sed magis, si valero prohibere, prohibeam; si minus, fideliter statim domno meo apostolico renuntiabo*<sup>2)</sup>. Es war hier klar ausgedrückt, daß der Neuankömmling einen ausländischen Herrn hatte. Johannes Haller sieht sehr richtig, wenn er sagt: „Nicht die Bekehrung noch heidnischer deutscher Stämme ist an seinem Werk die Hauptsache, sondern die Ordnung der Kirche im fränkischen Reich . . . nach römischem Muster . . . ihre Unterwerfung unter den Papst“<sup>3)</sup>. Und so hat man die Sendung des Bonifatius auch am Hof Karl Martells gewertet und, obschon der Fürsprecher sonst genannt zu werden pflegt, klingt sein Schutzbrief so, als hätte Bonifatius von sich aus darum angesucht.

Letzten Endes ging es ja wohl auch um die Erfüllung seiner eigenen Wünsche und Neigungen, denn „weder die Germanenmission des Bonifatius noch die des neunten Jahrhunderts unter Slawen und Bulgaren sind von Rom aus begeistert gefördert worden“<sup>4)</sup>. Man begann in jenen Tagen der Verselbständigung von der byzantinischen Vorherrschaft der Ausbildung der Verfassung der Kirche das Hauptaugenmerk zuzuwenden: der Weg zu einer hierarchischen Politik tat sich damals auf. Aber man tut Bonifatius zu viel, wenn man ihm auch hier Fähigkeiten zutraut. In Rom hat man seine Grenzen gut gekannt und im Notfall andere Leute wie jenen Sergius, von dem noch zu reden sein wird, verwendet. Der Missionbischof war zweifellos mehr ein intuitiver Dränger als eine geniale Natur. Er war mutig und unproblematisch, obgleich zutiefst unsicher und autoritätbedürftig: er ist den Päpsten, so guten Willens sie waren, sicher oft lästig und mehr noch pein-

1) Briefe 235f. nr. 109. Vgl. dazu Alcuini de vita s. Willibrordi ep. IV (MG. Poetae I 210).

2) Briefe 29 nr. 16.

3) Haller, Papsttum I 367.

4) Fedor Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance (München 1926) 25.

lich geworden, was sie ihn manchmal fühlen ließen<sup>1)</sup>. Dabei war er nicht immer leicht zu behandeln und einer von denen, die zäh an dem für recht Erkannten und Wünschenswerten festhielten, wenn zwar man in Rom selbst von Anfang an diesen Keim gesät hatte<sup>2)</sup>. Er war ein guter Freund, aber auch ein guter Hasser und er hat Karl Martell keineswegs geliebt. Die Stelle jenes Briefes an Bischof Daniel von Winchester *sine patrocínio principis Francorum nec populum ecclesiae regere nec presbiteros vel clericos, monachos vel ancillas Dei defendere possum nec ipsos paganorum ritus et sacrilegia idolorum in Germania sine illius mandato et timore prohibere valeo*<sup>3)</sup> bezieht sich wohl auf sein Verhältnis zu Karlmann<sup>4)</sup>: der Brief ist zweifelsohne erst nach dem Tod Karl Martells abgefaßt und auch später als jenes Schreiben Papst Zacharias', in dem dieser sagt: *indicasti etenim nobis, quomodo et qualiter tetigisset Deus corda excellentissimorum filiorum nostrorum Pippini et Carlomanni, ut tibi in praedicatione socii et adiutores esse niterentur ex inspiratione divina*<sup>5)</sup>. Bonifatius erwähnt den Maiordomus nirgends in seinen eigenen Briefen, solange dieser lebte. Nur einmal, Jahre nach Karls Tod, findet sich ein Seitenhieb auf den Gegner: *Carolus quoque princeps Francorum monasteriorum multorum eversor et ecclesiasticarum pecuniarum in usus proprios commutator longa torsione et verenda morte consumptus est*<sup>6)</sup>.

Der Hausmeier hat daher sicher nicht mehr für den Missionär unternommen, als ihm eben einen Geleitbrief ausgestellt<sup>7)</sup>: er war nicht religiös und der geistliche Stand war ihm ein Stand wie jeder andere. Es ist begreifbar, wenn ein so gearteter Mann bei Bedarf auch auf Kirchengüter griff, um Staatsausgaben zu decken. Daß diese Güter übrigens von Anfang an nur Lehen des Herrschers an die Kirche waren, war man besonders im folgenden Jahrhundert schon gern bereit zu übersehen. Doch ist es immerhin bezeichnend, daß beispielsweise St. Wandrille, nachdem es schon viel Grundbesitz eingebüßt hatte, damals noch 4264 Hufen besaß<sup>8)</sup>. Planmäßig hat

1) Vgl. die Mahnung Bonifatius' zur Abstellung heidnischer Gebräuche in Rom: Briefe 84f. nr. 50 und die Antwort des Papstes, Briefe 90 nr. 51, aber auch 105ff. nr. 58, bes. 200 nr. 87 Z. 16ff.

2) Vgl. Briefe 18 nr. 12: *quod vero actioni susceptae tibi deesse perspexeris, nobis, ut valueris, intimare curabis.* 3) Briefe 130 nr. 63.

4) Vgl. Briefe 82 nr. 50, auch Hahn 30f.

5) Briefe 103 nr. 57, vgl. Hauck I 415 Anm. 6.

6) Briefe 153 nr. 73 Z. 25ff.

7) Dagegen Haller I 380. Man darf die Floskeln in Briefen des 8. Jahrhunderts nicht schwerer nehmen als solche des 20. Jahrhunderts: die Stelle im Schreiben Gregors III. 72 nr. 45 Z. 3ff. ist unmöglich, wie Haller dies I 371 tut, als eine Anerkennung der Förderung des Missionswerkes zu deuten. Dazu treffend neuestens Heinrich Fichtenau, Das karolingische Imperium (1949) 24.

8) Gesta abb. Fontan. c. 15 (MG. SS. II 291).

Karl Martell keineswegs säkularisiert, doch wäre er so oder so, nicht nur wegen seiner *divisio*, in die Hölle gekommen, wo ihn bezeichnenderweise sein alter Feind Eucherius von Orléans gesehen haben soll, was allerdings erst seit 858 nachweisbar ist<sup>1)</sup>.

Er hat doch auch die Anerbietungen Gregors III. 739 und 740 abge schlagen, als sich der Papst von dem Langobardenkönig Liutprand gefährdet glaubte und sich Karl Martell mit großen Geschenken näherte, um ihn im Namen des römischen Volkes um Schutz zu bitten<sup>2)</sup>. Liutprand war ein merkwürdiger Mensch<sup>3)</sup> voll Mystik und besonderer Frömmigkeit, im Grund dem von ihm Bedrohten höriger, als er dachte. Der Maiordomus kannte ihn: ihm waren derartige Aspekte, wie sie Rom ihm damals eröffnete, fremd, er hat sich auch wahrscheinlich nicht gern als *subregulus* (Unterköniglein)<sup>4)</sup> ansprechen lassen. Er wußte nur, daß ihm der Langobardenherrscher, gegen den sich der ganze Apparat wandte, befreundet war und bei der Abwehr der Araber gute Dienste geleistet hatte<sup>5)</sup>. Er hätte wohl kaum etwas gegen eine Einigung Italiens unter langobardischer Oberleitung einzuwenden gehabt, obwohl er den Schutz der Kirche vielleicht angenommen hat, da sich Karl der Große 806 darauf zu beziehen scheint, wenn er von ihm sagt: *ab avo nostro Karolo et beatae memoriae genitore nostro Pippino rege et a nobis postea suscepta est*<sup>6)</sup>. Getan hat er für den Papst ebensowenig wie für Bonifatius, mit dem er nicht mehr in Berührung gekommen ist.

Dennoch führten dünne Fäden von ihm auch weiterhin zu dem Missionär, der 739, von Herzog Odilo aufgefordert, an die Neuordnung Baierns gegangen war, wo er schon 734 oder 735 gepredigt hatte, aber, vielleicht weil Karl Martell dagegen Einspruch erhob, zunächst keinerlei Erfolge, vor allem keine Bistumsgründungen zu verzeichnen hatte<sup>7)</sup>. Der damalige Her-

1) Vgl. Hincmari epist. syn. Caris. ad Hludowicum regem a. 858 Nov. (MG. Capp. II 432f.), dazu Roth 466ff. und Tangl, Studien 720ff.

2) Haller I 335f. nimmt, ohne näher darauf einzugehen, an, der Papst habe Karl „die Herrschaft unter Lossagung vom Kaiser“ angetragen, vgl. auch Breysig 97f. Es ist nur fraglich, ob dadurch Gerüchte nicht zu sehr präzisiert werden. Gregor III. war wie sein Nachfolger Syrer. Man hat damals das offizielle gute Verhältnis mit dem nominellen Herrscher sicherlich kaum durch den Mund von Gesandten an fremde Mächte anzutasten gewagt. Vgl. Hauck I 477 Anm. 1 und Schneider 47.

3) Vgl. Leges Liutprandi regis. Prol. (MG. Legg. IV 403), hier auch die Stelle *cor regis in manu Dei est*.

4) JL. 2252. Codex Carolinus nrr. 1, 2 (MG. Epp. III 476f.). Vgl. dazu Du Cange, Glossarium . . . VI (1846) 413.

5) Vgl. auch Breysig 86.

6) MG. Capp. I 129 nr. 45, c. 15. Vgl. dazu Johannes Haller, Die Karolinger und das Papsttum in: HZ. 108 (1912) 44 und auch Haller, Papsttum I 336.

7) Vgl. dazu Briefe 71ff. nr. 45.

zog Hugbert war unter fränkischer Oberherrschaft gestanden: er widersetzte sich Bonifatius nicht, aber er unterstützte ihn auch nicht nennenswert, da er Karls Abneigung gegen den päpstlichen Legaten gekannt haben wird<sup>1)</sup>: Der Nachfolger Hugberts, Odilo, anfangs den Karolingern feind, hatte während dieser kritischen Tage Sergius, einen höchst aktiven Gesandten des Papstes Zacharias, bei sich<sup>2)</sup> und dies scheint dafür zu sprechen, daß der *missus s. Petri*<sup>3)</sup> Bonifatius seine *commendatio* an Karl Martell nicht nur als keine Floskel aufgefaßt hatte, sondern sich als „Mann“ des jeweiligen Maiordomus fühlte. „Wenn Bonifaz damals zweifelte, ob seine Mission in Baiern noch zu Recht bestehe, mag dies mit den politischen Vorgängen zusammenhängen“<sup>4)</sup>. Papst Zacharias hat daraufhin sogleich die merkwürdige Sergius-Episode bereinigt und Bonifatius *non solum Baioariam, sed etiam omnem Galliarum provinciam*<sup>5)</sup> als Feld der Tätigkeit und damit das Predigtamt bestätigt, das Gregor III. diesem übertragen gehabt hatte. Nunmehr ist der Missionär an die Verwirklichung der Pläne Gregors II. von 715 oder 716<sup>6)</sup> geschritten, und seiner Arbeit ist es gelungen, hier die Bistümer zu ordnen und abzugrenzen und ältere Sitze von Klosterbischöfen zu Zentren der neuen Diözesen zu machen, obwohl die Schwierigkeiten nicht gering waren und vor allem die Hilfe Herzog Odilos keine bedingungslose war<sup>7)</sup>.

Es ist aber wohl zu weitgehend, wenn man immer wieder angedeutet findet, daß in der freiwilligen „Unterwerfung der Franken unter die kirchliche Oberhoheit Roms“<sup>8)</sup> ein politischer Triumph des Papsttums zu erblicken wäre. Am einfachsten und deutlichsten umschreibt vielmehr Willibald den ganzen Sinn dieses Lebens, wenn er sagt, Bonifatius hätte *supradictum ducem et cunctumque vulgus ab iniusta hereticae falsitatis secta et fornicaria sacerdotum deceptione cohercuit*<sup>9)</sup>. Er hat einfach die Einheit des Glaubens in Deutschland zur Selbstverständlichkeit gemacht: daß dessen oberste Instanz in Rom lag, war letzten Endes von unter-

1) Auch Hauck I 430 spricht treffend „von politischen Bedenken“.

2) Ann. Mett. a. 743 (MG. SS. I 328), dazu Hermann Krabbo, Bischof Virgil v. Salzburg und seine kosmologischen Ideen in: MIÖG. 24 (1903) 11.

3) Briefe 99 nr. 56.

4) Sigmund Riezler, Geschichte Bayerns I/1 (2. Aufl. 1927) in: Allg. Staatengeschichte I/20, 155.

5) Briefe 108 nr. 58. Zu Sergius vgl. Breysig 93 und Hauck 496 Anm. 1.

6) Vgl. MG. Legg. III 415 ff.; Lib. pontif. ed. Duchesne: Vita Gregorii II. c. 4. I 398, dazu Riezler I 185.

7) Vgl. Krabbo 12, bes. Anm. 2 und Ignaz Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich (1944) 187 ff.

8) Haller, Papsttum I 376, dazu Fichtenau 20.

9) Willibald. vita s. Bonif. archiep. c. 28 (MG. SS. II 346).

geordneter Bedeutung. Er hat geklärt und ausgelegt, aber er hat nicht romanisiert, sondern im Gegenteil: er hat die fränkische Kirche erst recht konsolidiert, indem er ihr die von ihm geschaffenen Bistümer angliederte. Die Entsendung des Sergius, *missus domni Zachariae papae*<sup>1)</sup>, zeigt deutlicher als alles andere, daß der Papst und Bonifatius nicht immer konform gingen, und daß der Missionär eingedenk seiner *commendatio* insbesondere allen separatistischen Bestrebungen abhold war, auch wenn solche dem Papsttum im Augenblick nützlich erschienen und eine kirchliche Selbständigkeit des Herzogtums angesichts der Indifferenz Karl Martells eine Zeitlang erfolgverheißend gewesen sein mochte. Er hat den „Herzog und das Volk der Baiern der römisch-katholischen Einheit des kirchlichen Verbandes gewonnen“<sup>2)</sup>. Es ist daher begreiflich, daß es Zeiten gab, wo er sich hier mehr zu Hause fühlte als am Hof des fränkischen Maiordomus, und vor allem, daß er sich hier Freunde geschaffen hatte. Und als beim Tod Karl Martells am 22. Oktober 741 eine Frau aus Baiern es war, die sich bestrebt zeigte, ihrem einzigen Sohn zu seinem Recht zu verhelfen, da hat sich Bonifatius ihr zweifellos zur Verfügung gestellt.

Der Maiordomus hatte nämlich nach seinem siegreichen bairischen Zug von 725 in die Heimat zwei Frauen mitgenommen: *cum matrona quandam nomine Beletrude et nepta sua Sunnichilde regreditur*, heißt es<sup>3)</sup>, und die letztgenannte Sunnichilde oder *Swanahild (Soanahylde)*, wie sie in den Urkunden genannt wird, tritt in der darauffolgenden Zeit zu Karl in die engsten Beziehungen und gebiert ihm einen Sohn, Grifo.

Es hängt nun viel von der Beantwortung der Frage ab, ob er Swanahild, da seine rechtmäßige Gattin wohl 725 starb<sup>4)</sup>, geheiratet hat oder nicht. Die Angabe des Fortsetzers Fredegars, sie wäre die *noverca* Chiltruds, der Tochter Karls aus seiner ersten Ehe mit Chrotrud, gewesen, steht nur vereinzelt und sie wird sonst überall wie *Chalpaida concubina* genannt<sup>5)</sup>. Wenn es sich um seine eigene *neptis* gehandelt hat<sup>6)</sup>, die — weiß Gott wie — nach Baiern verschlagen worden war<sup>7)</sup>, — sie wird übrigens auch *neptis Odilonis* genannt<sup>8)</sup> und Aventin bezeichnet sie als Nichte Hugberts<sup>9)</sup> —, so war es

1) Ann. Mett. a. 743 (MG. SS. I 328).

2) Riezler I 196, vgl. Briefe 163 nr. 78.

3) Fred. cont. c. 108 (MG. SS. rer. Merov. II 175).

4) Ann. Lauresham. a. 725; Ann. Naz. a. 725; Ann. Petav. a. 725 (MG. SS. I 24, 25, 9); Ann. Mosell. a. 725 (MG. SS. XVI 494), dazu Breysig 9, 54 und Hahn 1f.

5) Fred. cont. c. 111 (MG. SS. rer. Merov. II 180). Ann. Mett. a. 741 (MG. SS. I 327), dazu Herim. Aug. chron. a. 748 (MG. SS. V 99).

6) Breysig 53f.

7) Vgl. Hahn 16 Anm. 3.

8) Ann. Einh. a. 741 (MG. SS. I 135).

9) Avent. Annales ducum Boiariae, ed. Riezler (München 1881) I 383.

wohl unmöglich, daß er sie ehelichte. Ein solcher Inzest hätte das Erbrecht ihres Sohnes nicht bloß beeinträchtigt, sondern unmöglich gemacht. Es wäre in jenen Tagen auch nicht mehr angegangen, die Frucht einer solchen Verbindung derart öffentlich zu lieben, wie dies Karl getan hat<sup>1)</sup>, und Grifo hätte niemals so präventiös auftreten können, noch dazu unterstützt von einem Kreis, der in kirchlichen Fragen allein maßgebend war<sup>2)</sup>. Übrigens ist bezeugt, daß der Hausmeier von anderen Frauen auch außereheliche Söhne, Remigius (Remedius) und Hieronymus, hatte<sup>3)</sup>, zu denen noch der nicht ganz klare Bernhard<sup>4)</sup> kommt, die er jedoch nicht bedacht hat, was für eine besondere Stellung Swanahilds spricht. Es bleibt daher nur der eine Ausweg, auf das verderbte Latein der Chronisten zu bauen<sup>5)</sup> und das *sua* vor *nepta* auf die Matrone Bilitrud zu beziehen, wie dies schon Riezler tut, wenn er schreibt, Karl hätte „die Herzogin Pilitrud und ihre Nichte Swanahilt mit sich fortgeführt“<sup>6)</sup>. Dann aber besteht kein Anlaß, an einer zweiten Ehe des Maiordomus zu zweifeln<sup>7)</sup>, wofür auch spricht, daß sie in der einzigen Urkunde Karl Martells, in der sie vorkommt, als *inlustris matrona* bezeichnet wird<sup>8)</sup>, wie seinerzeit die rechtmäßige Gemahlin Pippins II., Plectrudis, immer genannt wurde<sup>9)</sup>. Im Verbrüderungsbuch der Reichenau heißt sie sogar *Suanahil regina*<sup>10)</sup>, während im Necrologium von St. Peter in Salzburg nach *Charlus, Suanahilt, Pippinus* auch *Crifo* steht<sup>11)</sup>. Wenn man nun von einem späteren ähnlichen, aber glücklicher ausgehenden Fall, der auch geläufiger ist, auf diesen schließen darf, nämlich vom Kampf der Kaiserin Judith für ihren Einzigen, dann ist der Haß der Quellen gegen die Frau hier wie dort durchaus begreifbar, da er

1) Vita s. Leutfredi abb. Madriac. c. 17 (Bouquet III 645).

2) Vgl. dazu MG. Conc. II/1, 14 nr. 3: Concilium Romanum a. 743, c. VI; Ivon. Carnot. ep. Decret. Pars IX, c. 5 (Migne, PL. 162, 658B); Reginonis abb. Prum. libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, ed. Wasserschleben (Leipzig 1850) Lib. 2, c. 227.

3) Genealogiae comitum Flandriae I (MG. SS. IX 302): *Karolus senior et dux genuit Pipinum, Karlomannum, Griphonem et Bernardum ex regina; Remigium et Geronimum ex concubina*. Vgl. dazu Oelsner 425 Anm. 4.

4) Vgl. Hahn 7 Anm. 7 und Oelsner a. a. O. Für Ranke, Weltgeschichte Bd. VI/1 (Leipzig 1885) 30 Anm. 4, ist Bernhard der rechte Bruder Pippins.

5) Vgl. BM.<sup>3</sup> 37c. Dazu auch Eugen Schumacher, Beiträge zur Geschichte Grifos, des Sohnes Karl Martells in: Progr. des . . . Gymn. zu Landau 1903/04 (Landau 1904) 6.

6) Riezler I 156, vgl. Hahn 16, der die letztere für die Tochter Bilitruds hält.

7) Vgl. Hahn 16, Breysig 53 Anm. 4, Oelsner 70, Hauck I 469, Riezler I 156, Ranke V/1, 284, Schumacher 12ff.

8) MG. DD. Merov. 102 nr. 14.

9) *Inlustris matrona (mea)*: ebda. 92ff. nrr. 2, 3, 4, 5.

10) MG. Lib. Confrat. (460), 292.

11) MG. Necrol. II 26 nr. 62.

<sup>10</sup> Festschrift Stengel

von den besser berechtigten Söhnen der ersten Gattin diktiert wurde. Andere Zeugnisse aber gibt es kaum, wenn man nicht die immerhin respektvolle Behandlung, die Swanahild nach ihrem Sturz zuteil wird<sup>1)</sup>, mit als einen Beweis dafür ansehen will, daß die Sieger in ihr doch die Gemahlin ihres Vaters ehrten<sup>2)</sup>.

Dem Seltsamen in Karls Geschick, daß sich an seinem Sohn wiederholen wollte, was ihm gedroht, versuchte der Maiordomus zwar aus dem Weg zu gehen. Dafür war auch Swanahild wohl eine andere Persönlichkeit als die schemenhafte Chalpaida und besaß sicherlich zudem eine andere Position. Zum Herrschen geboren, darauf bedacht, solange sie die Macht hatte, zusammenzuraffen, was möglich war, hat sie nach einer schwer deutbaren, aber gut beglaubigten Nachricht sogar ihren eigenen Mann zeitweilig aus Paris verdrängt gehabt: *et hoc dicebant, quod ante hos annos, quando Carlus fuit eiectus per Soanachylde cupiditate et Gairefredo Parisinus comite insidiante*<sup>3)</sup>. Sie und Gairefred haben damals dem Kloster S. Denis schweren Abbruch getan, weil sie eine Kopfsteuer für alle marktbesuchenden Kaufleute einführten, was zur Folge hatte, daß der Besuch der Messen abnahm und die Zolleinkünfte des Klosters sich verminderten, während wahrscheinlich andererseits die Kassen der Veranstaltenden gefüllt wurden<sup>4)</sup>.

Als aber Karl Martell darangehen mußte, Vorsorge für seine Nachfolge zu treffen, waren diese Mißhelligkeiten wohl schon wieder bereinigt, denn seine letzte Schenkung eben an S. Denis wird von Swanahild und seinem Sohn Grifo mitunterzeichnet<sup>5)</sup>. Soviel ist ersichtlich, daß auch er gleich seinem Vater das von ihm verwaltete Reich, als ob es sich um ein Hausgut handelte, unter seine Söhne teilte. Allerdings hat er seit 737 augenscheinlich *sine alio rege imperavit*<sup>6)</sup>. Es heißt, er habe zunächst mit Zustimmung seiner Großen nur seine beiden Kinder aus erster Ehe bedacht: Karlmann bekam Alemannien, Thüringen und Austrasien, Pippin Neustrien, Burgund und die Provence. Dann jedoch hätte ihn das *consilium mulieris improbae*<sup>7)</sup> dazu bewogen, auch seinen dritten Sohn zu beteiligen, dem er daraufhin *partem . . . in medio principatus sui tribuit, partem videlicet aliquam Niustriae, partemque Austriae et Burgundiae*<sup>8)</sup>.

1) Ann. Mett. a. 741 (MG. SS. I 327).

2) Vgl. auch Genealogiae comitum Flandriae I (a. a. O.), wo *Gripho* als von der *regina* stammend betrachtet wird.

3) MG. DD. Pippin 10 nr. 6, vgl. 62f. nr. 43. Vgl. J. Mabillon, De re dipl. lib. 6, daß der Vorgang in das Jahr 738 zu setzen wäre, auch Bouquet V 700.

4) Vgl. Oelsner 67ff.

5) BM. 43.

6) Regum Francorum genealogiae 2 (MG. SS. II 308).

7) Ann. Mett. a. 741 (MG. SS. I 327).

8) Ebda.

Das Näherliegende nun ist, daß das ganze Erbe schon von Anfang an unter alle drei wenigstens theoretisch vergeben wurde<sup>1)</sup>, und daß erst später die offiziöse Geschichtschreibung angehalten worden war, Grifo zu verschweigen. Sein Name erscheint auch wirklich nur an einer Stelle der Fortsetzung Fredegars: und zwar anläßlich seines Todes<sup>2)</sup>. Wie gezeigt wurde, liebte aber Karl Martell seinen Jüngsten, und es wäre unbegreiflich, wenn ein Mann seinem eigenen Kind in ähnlicher Lage ein ähnliches Los bereiten wollte, wie es das war, unter dem er selbst in seiner Jugend gelitten hatte. Der Hausmeier hat Grifo daher gewiß weder enterbt noch mit einem Pflichtteil abgefunden. Und wenn Baiern und Aquitanien — so lose deren Verbindung mit dem Hauptreich auch sein mochte — in diesem Zusammenhang nirgends erwähnt werden, so spricht doch das spätere Auftreten Grifos in der Heimat seiner Mutter deutlich für gewisse Rechte in Baiern, die ihm nur sein Vater noch eingeräumt haben konnte<sup>3)</sup>. Ebenso könnte seine Flucht nach Aquitanien als Geltendmachung bestimmter Zusagen gedeutet werden, wie ja auch Thüringen an zwei nicht unbedeutsamen Stellen in Verbindung mit Grifo erwähnt wird<sup>4)</sup>. Es dürfte also kaum angehen, sämtliche die Erbteilung betreffenden Ereignisse nur dem üblen Einfluß Swanahilds zuzuschreiben. Vielmehr wird der letzte Wille des Maiordomus, sobald er bekannt geworden war, überhaupt in den königstreuen Kreisen den heftigsten Anstoß erregt haben.

Daß diese Kreise noch sehr lebendig waren, spricht aus der bereits gestreiften Tatsache, daß Karl zwar seit 737 ohne König regierte, sich aber doch nicht die Krone aufs Haupt zu setzen wagte. Die Wiederinstallation eines — in den erzählenden Quellen allerdings nirgends genannten — Merowingers, Childerichs III., 743, also schon zwei Jahre nach dem Tod Karl Martells, ist eine deutliche Konzession an alle jene, die das Testament des Verstorbenen in Frage zu stellen trachteten. Der Hausmeier war noch am Leben, als Pippin mit einem starken Heer und seinem Oheim Hildebrand nach Burgund ziehen mußte<sup>5)</sup>, um es in Besitz zu nehmen, denn insbesondere hier „scheint diese Erbteilung nicht mit allgemeiner Zufriedenheit aufge-

1) Auch die Ann. Einh. a. 741 (MG. SS. I 135) sprechen von *tres filios heredes relinquentes*.

2) Fred. cont. c. 118 (MG. SS. rer. Merov. II 183). Es ist daher nicht richtig, wenn Wilhelm Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I<sup>6</sup> (1893) 128 angibt, daß Grifo hier „mit ganzlichem Stillschweigen“ übergangen wird, was auch Karl Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter I<sup>4</sup> (1943) in: Sammlung Göschen Bd. 279, 92 im Anschluß daran behauptet.

3) Dagegen BM.<sup>2</sup> 42 a.

4) Briefe 77 nr. 48; Ann. Mett. a. 748 (MG. SS. I 330).

5) Fred. cont. c. 110 (MG. SS. rer. Merov. II 179).

nommen worden zu sein<sup>1)</sup>). Und wohl nicht allein hier. Allen Erben stand die Aufgabe bevor, sich das ihnen Zugesagte zu erkämpfen<sup>2)</sup>.

Das Vorhandensein von drei gleichberechtigten *legitimi heredes* bezeugt nichts deutlicher als jener Brief des hl. Bonifatius von Ende 741, in dem sich der Erzbischof an „den Maiordomus Grifo“ mit der Bitte wendet, ihm bei der Missionsarbeit in Thüringen Schutz zu gewähren, falls ihm die Herrschaft in diesem Teil des Reiches zufiele. Man schwankte also sichtbarlich, was wer am Ende bekäme, man wußte nicht, ob überhaupt jemand etwas erhielt, und ahnte wohl außerdem, daß die gegenseitige Zuneigung der Brüder nicht allzu groß war. Deshalb hat Bonifatius sicher an die drei neuen Herrscher drei, wohl ungefähr gleichlautende Briefe gerichtet<sup>3)</sup>, von denen allerdings nur der eine, *Griponi* bestimmte erhalten ist. Der Umstand aber, daß man an ihn so schreiben durfte, daß man von ihm etwas erwarten konnte, *si tibi Deus potestatem donaverit*, ein Satz, der möglicherweise auch so in den Briefen an Karlmann und Pippin stand, zeigt klar, daß man ihn nicht nur in dem Kreis um den Heiligen als ebenbürtigen Herrscher ansah, sondern daß er von Anfang an gleichbeteiligt und gleichberechtigt war. Eine andere Sache freilich ist es, ob die freundliche Erinnerung: *et cognoscite, quod memoria vestra nobiscum est coram Deo, sicut et pater vester vivus et mater iam olim mihi commendarunt*<sup>4)</sup>, nicht eine persönliche Hinnegung zu dem jüngsten Karolingererben zeigt, die Tangl zu der Annahme bewog, „daß Swanahild bei ihren Bemühungen, auch ihrem Sohn neben den Söhnen der rechtmäßigen Gattin Chrotrud einen Reichsanteil zu verschaffen . . ., sich nicht ohne Erfolg der Unterstützung des Bonifatius zu versichern strebte“<sup>5)</sup>. Ob das nicht zu weit gehen heißt, sei dahingestellt: wir kennen nicht mehr von den Beziehungen zwischen Bonifatius und Grifo als dieses Schreiben, in dem ein älterer Mann einem jungen gegenüber erwähnt, daß er einst gebeten worden war, ihn in sein Gebet einzuschließen, vielleicht damals, als er nach der Vita s. Leutfredi so gefährlich erkrankt war<sup>6)</sup>. Eindeutig geht daraus nur hervor, daß es damals unmittelbar nach dem Tod Karl Martells im fränkischen Reich drei ebenbürtige Herrscher gab.

1) Breysig 101.

2) Ranke V/2, 6 spricht davon, daß die Zweiteilung des Reiches mit dem neben Königtum und Maiordomat mächtig gewordenen Heerbann „beraten und beschlossen worden“ sei. Darnach Schumacher 21. In den Quellen ist nur von einem *Consilio obtinatum* die Rede: Fred. cont. c. 110 (MG. SS. rer. Merov. II 179).

3) Vgl. Oelsner 77 Anm. 4 und Briefe 76 nr. 48 Anm. 1.

4) Ebda. 77 Z. 10ff.

5) Ebda. Anm. 1.

6) Vgl. Hahn, Exkurs XXI 216f. und Oelsner 77 Anm. 4.

Die Söhne Chrotruds freilich sahen in dem dritten immer nur den Sohn einer zweifelhaften Ehe, dem sie das Recht auf einen Anteil an der Herrschaft wohl schon absprachen, bevor ihm die Geduld riß und er auf das Ganze ging, weil man ihm sein Drittel verwehrte.

Über die folgenden Vorgänge existieren nur spärliche Nachrichten, und es ist förmlich ein Wunder, daß es sie gibt und daß sie nicht auch der glättenden Hand der Hofhistoriographen zum Opfer fielen wie etwa alles, was sich auf Bonifatius bezieht. So sehr aber die Quellen voneinander abweichen, überall erscheint doch Swanahild als die treibende Kraft dieser Zeit nach dem Tod ihres Gatten. Soll sich ja auch nach ihrem *consilio nefario* Chiltrud, die Tochter Karl Martells aus erster Ehe, zu Swanahilds Oheim Odilo von Baiern begeben und sich ihm *contra voluntatem vel consilium fratrum suorum* vermählt haben<sup>1)</sup>, mit ein Zug, der von gewissen wieder aufgenommenen Beziehungen zu Baiern spricht. Ob allerdings reiner Ehrgeiz, den Sohn an erster Stelle zu sehen, oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, die Erkenntnis, daß man diesen heiseiteschieben wollte, die Frau dazu bewog, einzugreifen und Grifo *ad spem totius regni* anzuspornen, ist nicht mehr klar festzulegen: die *Annales Einhardi* berichten jedenfalls, daß Grifo *sine dilatione Laudunum civitatem occuparet, ac bellum fratribus indiceret. Qui celeriter exercitu collecto Laudunum obsidentes, fratrem in deditionem accipiunt, atque inde ad regnum ordinandum ac provincias, quae post mortem patris a Francorum societate desciverant, recipendas animos intendunt. Et ut in externa profecti domi omnia tuta dimitterent, Karломannus Grifonem sumens, in Novo-castello, quod iuxta Arduennam situm est, custodiri fecit . . .*<sup>2)</sup>.

Schon daraus wird zweierlei erkennbar: erstens, daß es Provinzen gegeben hat, die sichtlich Grifo gehörten und von ihm besetzt gewesen waren, sonst hätte man nicht darangehen können, sie wiederzugewinnen, und zweitens, daß zweifellos eine Partei existiert hatte, die Grifo unterstützte, und daß diese Partei nicht klein war, wenn sie das Reich in Unordnung zu bringen vermochte.

Die Metzger Annalen ergänzen diesen Bericht nicht unwesentlich: sie sagen nämlich, daß *ad capiendum Gripponem exercitum congregant. Haec audiens Grippo, una cum Sonihilde genitrice sua fuga lapsus, cum his qui eum sequi voluerant, in Lugduno-Clavato se incluserant*<sup>3)</sup>. Die *Franci valde contristati*, also die Partei der Söhne Chrotruds, die sich *a legitimis heredibus seiuncti* fühlte, war es daher gewesen, die zum Angriff übergegangen

1) *Fred. cont.* c. 111 (MG. SS. rer. Merov. II 180). Vgl. dazu *Vita Hludowici imp.* c. 21 (MG. SS. II 618).

2) *Ann. Einh.* a. 741 (MG. SS. I 135).

3) *Ann. Mett.* a. 741 (ebda. 327).

ist, worauf sich Grifo mit den Seinen zurückziehen mußte. Und es ist höchst interessant zu beobachten, wie diese regierungsfreundliche Quelle nicht umhin kann, die Franken mit Karlmann und Pippin als die Angreifer zu bezeichnen: *Franci . . . sumptis secum principibus Karlomanno et Pippino . . .* Dieses Zugeständnis macht die Metzzer Annalen glaubwürdiger als die sogenannten Annales Einhardi<sup>1)</sup>: im übrigen ist hier neuerlich die Rede von einer Grifo-Fraktion, die auch später noch immer wieder erwähnt wird<sup>2)</sup>.

Nach seiner Besiegung wird Grifo von Karlmann in Haft genommen und möglicherweise in Neufchâtel sur Aisne, südöstlich von Laon<sup>3)</sup>, eingesperrt, während *Sonihildi vero Calam monasterium dederunt*<sup>4)</sup>. Man hat sie also nicht in ein Kloster verwiesen, sondern ihr ein Kloster gegeben. Das war zwar deutlich und unerbittlich genug, bot aber immerhin noch den Schein einer gewissen Freiwilligkeit, wie ja auch die verhältnismäßige Nähe des betreffenden Ortes (Chelles) von Paris nicht unbedingt Weltabgeschlossenheit und Verzicht bedeuten mußte, obwohl man nun auch von Swanahild seitdem nichts mehr hört. Daß sich unmittelbar darauf vor allem die Aquitanier und Baiern empören, mag ebenfalls weniger eine Folge von Karls Tod als vom Schicksal seines Erben gewesen sein.

Denn Grifo wird erst nach sechsjähriger Gefangenschaft und dem Eintritt des härteren Karlmann in ein Kloster von Pippin, der bereits 747 *omnium Francorum generaliter princeps* heißt<sup>5)</sup>, befreit. Warum die ehrenhafte<sup>6)</sup> Behandlung, die der neue Regent dem Bruder jetzt zuteil werden ließ, nicht darin bestanden haben soll, daß er ihm *comitatus et fiscos plurimos anvertraute*<sup>7)</sup>, was man früher bezweifeln wollte<sup>8)</sup>, ist nicht recht einzusehen. Man wird doch schließlich nicht mehr als den letzten Willen Karl Martells damit „geehrt“ haben und hatte vielleicht auch das Gefühl, dem um mehr als zehn Jahre jüngeren Bruder, der — wenn man 726 als sein Geburtsjahr annimmt — damals etwa 21 gewesen sein mag, auf einen vernünftigen Weg setzen zu müssen.

1) Vgl. Schumacher 22, bes. aber den Anhang: Annales Mettenses (Codex Durhamensis) 35ff.

2) Vgl. Ann. Mett. a. 748 (MG. SS. I 330): *plurimi iuvenes ex nobili genere Francorum, inconstantia ducti proprium dominum relinquentes, Gripponem subsequuti sunt*; ebda. a. 751 (331): *multi nobiles Franci*.

3) Schumacher 23f., vgl. dagegen Hahn 18. Henri Pirenne, Geburt des Abendlandes. Mohammed und Karl der Große (1939) 196 nennt als Ort Chèvremont.

4) Ann. Mett. a. 741 (MG. SS. I 327).

5) Ebda. a. 747 (330).

6) *honoratum*: ebda.

7) Ebda.

8) Vgl. Bonnell, Exkurs VII 159 Anm. 17.

Aber Grifo ließ sich nicht abspesen: *fratri subiectus esse nolens*, meint ein Annalist<sup>1)</sup>. Er begab sich unruhestiftend, *tyrannico fastu*, nach eigener angemessener Herrschaft strebend, vorerst nach Sachsen, wohin ihn *per Turingiam* sein Bruder verfolgte, also durch jenes Land, von dem ihm Bonifatius schreibt: *ut adiuuare studeas servos Dei sacerdotes, presbiteros, qui sunt in Thuringia, et monachos et ancillas Christi defendere contra paganorum malitiam et adiuuare christianum populum, ut eos pagani non perdant, ut ante tribunal Christi mercedem habeas perpetuam*<sup>2)</sup>. Daß, wie Oelsner meint<sup>3)</sup>, Bonifatius um die Fürsorge für Thüringen gebeten habe, „weil dieses Land überhaupt der vornehmliche Gegenstand seiner Hingabe war“, ist nicht erweisbar. Denn es wechseln in dem Brief zwar vielfach Ein- und Mehrzahl in der Anrede wegen seiner drei Adressaten, aber die Anfangsätze sind durchaus persönlich gehalten: Bonifatius erwähnt Thüringen, weil vorauszusehen war, daß Grifo etwas damit zu tun haben würde, was auch sicher der Fall war. Und wenn sich Pippin 748 nicht auf dem nächsten Weg, sondern *per Turingiam* nach Sachsen begibt, „wohin ihn die Spuren des Flüchtlings führten“<sup>4)</sup>, dann wird er auch hier möglicherweise Ordnung zu schaffen gehabt haben. Bezeichnenderweise sind es ja tatsächlich nicht die Thüringer, die den Rächer unterstützen, sondern slawische Stämme dienen der Verstärkung seines Heeres. Die Einheimischen dagegen sind sichtlich überall *more consueto* auf seiten des Rebellen, auch wenn sich dieser nicht durchsetzen kann<sup>5)</sup>, was er hier wohl auch nicht intensiv beabsichtigte: er war auf dem Weg nach Baiern, wo eben Herzog Odilo gestorben war und wo seine Stiefschwester Chiltrud als Regentin residierte, die mit seiner Mutter in unbedingt sehr guten Beziehungen gestanden haben mußte, da es doch Swanahild gewesen war, die seinerzeit ihre Ehe vermittelt hatte. Die Freude an der Antithese verführt Hahn dazu, Chiltrud und ihren Sohn als Exponenten der Franken anzusehen und ihnen gegenüber den bairischen Ursprung Grifos zu unterstreichen<sup>6)</sup>, als ob eine Verständigung zwischen den beiden nicht völlig aus dem Bereich des Möglichen zu tilgen wäre. Wahrscheinlicher als diese Vermutungen wird die Tatsache sein, daß die Erkenntnis der Unmöglichkeit einer Revolution gleichsam unter den Augen Pippins den Jüngeren bewogen haben wird, Baiern, wo man ihm wohlwollte, zum Mittelpunkt seiner Anzettlungen zu machen.

1) Ann. Einh. a. 747 (MG. SS. I 137).

2) Briefe 77 nr. 48 Z. 6ff.

3) Oelsner 77 Anm. 4.

4) Schumacher 26.

5) Die Parallele zu Karl dem Großen, die Hahn 93 Anm. 2 zieht, ist mißverständlich. Vgl. Sigurd Abel, Jahrb. des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. Bd. I (1866) 384. Fred. cont. c. 117 (MG. SS. rer. Merov. II 181).

6) Hahn 115. dazu Schumacher 28.

Daß er seine Halbschwester, die Herzoginwitwe, und ihr Kind in seine Gewalt brachte, ist nur natürlich und war wohl vorgesehen gewesen. Wichtig sind die Hilfsmittel, die ihm hier zur Verfügung stehen: nicht bloß vielleicht Graf Suidger vom bairischen Nordgau<sup>1)</sup> — die Herren hier waren stets Persönlichkeiten, mit denen der jeweilige Herrscher sehr zu rechnen hatte<sup>2)</sup> — und bestimmt der Alamanne Lantfried, sondern vor allem *copiis, quae de Francia ad eum confluebant*<sup>3)</sup>. Es gab also noch immer im Frankenreich Unzufriedene genug, die sogar *confluere* konnten und sichtlich nicht ungefährlich waren, wie ja auch eine eigene Partei in Baiern die Unabhängigkeit angestrebt haben wird. Noch Aventin weiß, daß *nonnulli Boiorum proceres Griphoni favebant, quod mater eius ex Boiaria oriunda erat e. sub iuvene feroce omnia sibi licere existimabant*<sup>4)</sup>.

Pippin hat diesem so gut vorbereiteten Aufstand, an dem sein engerer Herrschaftsbereich hervorragend beteiligt war, von Anbeginn an die Aufmerksamkeit entgegengebracht, die er verdiente: er ist Grifo nicht unmittelbar von Sachsen her gefolgt, sondern dürfte erst heimgekehrt sein — vielleicht hat er zunächst dort Ordnung gemacht — und zog wahrscheinlich 749 mit einem beträchtlichen Heer gegen den Bruder<sup>5)</sup>.

Wieweit die Identität Grifos mit Herrn Naimes von Baiernland möglich ist<sup>6)</sup>, kann heute wohl ebensowenig bestimmt werden wie die des Markgrafen Gero mit dem Markgrafen Gere und die Herzog Heinrichs des Zänkers mit dem Markgrafen Gelpfrat von Baiern<sup>7)</sup> usw. Den historischen Gehalt der mittelalterlichen Poesien sollte man aber eher nicht überschätzen und gewisse Ähnlichkeiten mögen ebenso wie bestimmte Namen nur als popularisierende Zieraten absichtsvoll angebracht worden sein<sup>8)</sup>. Wenn die Vermutung Riezlers stimmt, wäre es bemerkenswert, daß das Lied Grifo das Prädikat „von Baiernland“ gibt. Der Name Swanahild (Seneheult, Sonihilde, Schwanhild) ist übrigens nicht selten: schon die Gemahlin Onulphs,

1) Vgl. dagegen Schumacher 30, bes. Anm. 3.

2) Über Markgraf Heinrich vom Nordgau, genannt von Schweinfurt, zur Zeit Heinrichs II. vgl. Mikoletzky 14ff.

3) Ann. Einh. a. 748 (MG. SS. I 136).

4) Aventin. Ann. ducum Boiariae I 401.

5) Fred. cont. c. 117 (MG. SS. rer. Merov. II 181f.): *quo peracto tempore, Baiarii consilio nefandorum iterum eorum fide fefellunt et contra praefato principe eorum fide mentiti sunt. Qua de re, commoto exercito cum magno agmine apparatu eorum patrias peraccessit.*

6) Riezler I 158.

7) Robert Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (München 1941) 189, 255.

8) Dietrich Kralik, Deutsche Heldendichtung in: Das Mittelalter (Wissenschaft u. Kultur III 1930) bes. 184ff.

also Odowakars Schwägerin, wird Sunigilde genannt<sup>1)</sup> und Schwanhild heißt auch Gudruns Tochter in der Niflungensage der Edda.

Grifo ist damals wieder von Pippin besiegt worden und dieser hat ihm abermals verziehen: kaum aus christlicher Nächstenliebe, denn die Karolinger waren bis in ihre Spätlinge von einer penetrant grausamen Objektivität gegen Verwandte, wenn es um Sein oder Nichtsein ging, wie noch das Schicksal Bernhards von Italien 818 beweist. Aber Grifo wird zweifellos zu viel Rechte und noch immer zu viel Anhang zu verzeichnen gehabt haben. Allerdings wird er jetzt in das Herz des Frankenreiches, nach Neustrien, mitgenommen, aber dafür dort augenfällig gut versorgt. Trotzdem war Grifo, Liebling des Vaters, Miterbe und nun wohl auch wieder in der Nähe seiner Mutter, so nicht abzuspeisen. Auch *duodecim comitatus* mit dem Hauptsitz Le Mans werden ihn für das Entgangene nicht entschädigt haben.

Der sogenannte Einhard sagt, er sei *more ducum* begabt worden, was sich kaum auf die Großzügigkeit des Schenkenden<sup>2)</sup> und nicht auf die Stellung des Beschenkten bezieht<sup>3)</sup>. Da eine andere Handschrift *more ducatum* hat und damit den herzogtumähnlichen Charakter dieser Gabe<sup>4)</sup> deutlicher umreißt, wird die Annahme am wahrscheinlichsten, daß die Grenzhaftigkeit des angewiesenen Gebietes auch herzogähnliche Betätigung für den damals an sich nicht untergestellten Grafen nötig machte<sup>5)</sup> und keineswegs eine rangmäßige Erhöhung Grifos bedeutete, wie Oelsner anzunehmen scheint<sup>6)</sup>.

Jedenfalls genügte es Grifo nicht: er wollte wirklicher Teilherrscher werden, wie es seinerzeit vorgesehen gewesen war, und deshalb brach er *eodem anno*<sup>7)</sup> abermals aus dem goldenen Käfig aus und ging in das letzte Land, wo er hoffen durfte gehört zu werden, nach Aquitanien, mit dem ihn einst, möglicherweise wie mit Baiern, Kombinationen des sterbenden Vaters in Verbindung gebracht haben können. Kaum ist er bei Waifar eingetroffen, verlangt Pippin durch Gesandte die Auslieferung des Bruders<sup>8)</sup>.

1) Joh. v. Antiochien in: Hermes VI (1872) 334.

2) Hugo von Fleury läßt ihn in seiner 1109 verfaßten Kirchengeschichte sogar zum *rex Austrasiorum* werden: Hugo Floriac. hist. eccl. lib. VI (MG. SS. IX 359).

3) Auch Pippin war damals nominell nicht Herzog und nennt sich nur 744 im Capitulare Sussionis (MG. Capp. I 29) so.

4) *donavit*: Ann. Einh. a. 748 (MG. SS. I 137).

5) Vgl. jetzt Ernst Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900 in: DA. 2 (1938) bes. 50.

6) Oelsner 78.

7) Ann. Einh. a. 748 (MG. SS. I 137).

8) Ann. Mett. a. 750 (MG. SS. I 331).

Aber obwohl Waifar dieses Ansinnen *pravo consilio inito*<sup>1)</sup> abschlägt, hat Grifo gar nicht die Absicht zu bleiben. Er scheint auch hier nach demselben Plan vorzugehen wie 747/48: damals war Sachsen sein Durchzugsland vor dem wirklichen Ziel Baiern, diesmal will er zu den Langobarden. Und hier wie dort folgt irgendwie berechnet und ablenkend der Aufruhr seinen Spuren. Er schlägt ungefähr gleichzeitig mit seinem Entkommen in der Bretagne ebenso auf wie wieder in Sachsen, und auch König Aistulf beginnt sich in jenen Tagen offenbar endgültig gegen Rom zu wenden.

Alle Bemühungen, Grifo umzustimmen und eine Versöhnung der Brüder herbeizuführen, scheinen gescheitert zu sein. Karlmann, der in Monte Cassino milder geworden sein dürfte als er je war, und Papst Zacharias selbst treten hier vergeblich als freilich nicht ganz desinteressierte Mittler auf den Plan: *per hos religiosos Dei servos monachos concordiae et pacis sermones inter eum (scil. Pippinum) et Griffonem fratrem eius mississe*, schreibt der Heilige Vater in jenen Tagen<sup>2)</sup>, da es um Biegen oder Brechen ging, und da die Verbindung des fränkischen Prinzen mit den Langobarden in Rom bereits den lebhaftesten Argwohn erregt haben dürfte. Wie weit jedoch die Bedrohung des ducatus Romanus durch die letzteren von Grifo mitbeeinflusst worden ist, kann natürlich nicht mehr festgestellt werden. Aber auch aus dieser Intervention geht hervor, daß die drei Brüder unbedingt als einander ebenbürtig betrachtet wurden und Grifo niemals als Bastard galt<sup>3)</sup>, um den man sich nicht zu bekümmern brauchte.

Da dieser Vermittlungsversuch unternommen wurde, mag sich der Unruhige schon auf dem Weg nach Pavia befunden haben: der Brief stammt aus der Zeit 750/51, doch wird von Pippin noch als dem *maiordomus* gesprochen. Keinesfalls fällt er in die Zeit unmittelbar nach dem bairischen Aufstand, wie auch vermutet worden ist<sup>4)</sup>.

Aber noch ehe Grifo den Mont Cenis überschreiten kann, ereilt ihn, den wie immer *multi nobiles Franci*<sup>5)</sup> begleiten, in Burgund sein Schick-

1) Ann. Mett. a. 750 (MG. SS. I 331).

2) MG. Epp. III 467 nr. 18, vgl. dazu Heinrich Hahn, Ein überschener Brief des Papstes Zacharias in: NA. I (1876) bes. 581.

3) Dagegen Heinrich Brunner, Die uneheliche Vaterschaft in den älteren germanischen Rechten in: ZRG. Germ. Abt. XXX (1896) 6: „... bei der Teilung der Reichsverwaltung unter Karl Martells echten Söhnen ging sein Bastard Grifo leer aus“.

4) Gabriel Maier, Ein Brief des Papstes Zacharias in: Wiss. Studien u. Mitt. aus dem Benediktiner-Orden 2. Jg. (1881) 49.

5) Ann. Mett. a. 751 (MG. SS. I 331).

sal. Zwei übereifrige Grenzgrafen, Theodo von Vienne und Friedrich, der Graf des schweizerischen Juragebietes, stellen ihn bei Saint Jean de Maurienne<sup>1)</sup> an der Arc<sup>2)</sup>, und Grifo wird getötet, nicht ohne daß auch die beiden Königlichen untergehen.

So geriet wieder einmal ein Leben unter das Rad jener Problematik, die man als eine fränkische zu bezeichnen geneigt wäre, wenn sie sich nicht schon im ausgehenden römischen Kaiserreich bemerkbar gemacht hätte: nämlich des Teilungsprinzips eines Besitzes unter alle rechtmäßigen Erben, obwohl man ein ganzes Leben darauf verwendet hatte, etwas Einheitliches zu schaffen. Auch wenn Pippin II. nur einen Enkel zum Alleinherrscher bestimmt, so regiert schließlich doch Plectrudis *cum nepotibus*, und wenn Karl Martell zwei reife erbberechtigte Söhne besitzt, so heißt ihn sein eigenes Schicksal, den dritten, kaum mannbaren, dazuzustellen, damit dieser dritte nicht, so wie er selbst es seinerzeit getan, als Ausgeschlossener endlich gegen die Bevorzugten auftreten müsse. Und doch hat auch er seine Lösung nur mit halben Kräften und zu spät begonnen, wie sein Vater erst als Todkranker darangegangen war. Deshalb endet der Gleichbeteiligte als Ausgestoßener, jedoch „sein vergebliches Ringen, nicht ohne Berechtigung, aber ohne eigene Kräfte erweckt Aufmerksamkeit und Mitgefühl, ganz vergessen kann er nicht werden“<sup>3)</sup>.

#### Zusammenfassung der wichtigsten Quellenstellen über Grifo

Ann. s. Amandi cont. a. 749; Ann. Laubac. cont. a. 749; Ann. Petav. cont. a. 748, 749, 753 (MG. SS. I 10, 11). Ann. Lauresham. a. 748, 753 (ebda. 26, 28); Ann. Alaman. a. 748, 749, 750, 752 (ebda. 26); Ann. Guelferbyt. a. 748, 749, 750, 752; Ann. Naz. a. 748, 749, 750, 752 (ebda. 27). Ann. Iuvav. min. a. 748 (ebda. 88). Ann. s. Emmeram. Ratisbon. mai. a. 748 (ebda. 92). Ann. Lauriss. min. c. 7—11, 14 (ebda. 115f.). Ann. Lauriss. 747, 748, 753; Ann. Einh. a. 741, 747, 748, 753 (ebda. 135—139). Ann. Mett. a. 741, 747—751, 753 (ebda. 327, 330f.). Einh. Fuld. Ann. a. 748, 749, 750, 753 (ebda. 346). Gesta abb. Fontan. c. 15 (MG. SS. II 290). Ex Adon. chron. (ebda. 319). Ann. Quedlinb. Ann. Weissemb. a. 748, 749, 752 (MG. SS. III 35). Ann. Iuvav. min. suppl. a. 753 (ebda. 122). Ann. Einsidl. a. 748 (ebda. 138). Ann. Flavin. et Lauson. a. 748 (749), 753 (752) (ebda. 150). Regum et imp. catal. II (ebda. 215). Herim. Aug. chron. a. 748, 750 (MG. SS. V 99). Bernoldi chron. a. 750 (ebda. 417). Mariani Scoti chron. a. 770, 771, 774 (ebda. 547). Ekkehardi chron. univ. (MG. SS. VI 158f.). Sigeberti chron. 747, 748, 751 (ebda. 331f.). Annalista Saxo a. 741, 747, 748, 751 (ebda. 553—555). Hugo Flor. hist. eccl. VI (MG. SS. IX 359). Hist. reg. Franc. monast. s. Dionysii 16 (ebda. 399). Ann. Mellic. a. 752 (ebda. 494). Auctar. Cremifan. a. 748 (ebda. 551). Ann. Maximiani cont. (MG. SS. XIII 20).

1) Über Maurienne vgl. auch Gregor. ep. Turon. Lib. in gloria mart. I, c. 13 (MG. SS. rer. Merov. I/2, 497).

2) MG. SS. rer. Merov. II 183 Anm. 1 heißt der Fluß „l'Arche“ (*superfluvium Arboris*).

3) Ranke V/2, 34.

Ann. Sithiensis (Bertin.) a. 748, 753 (ebda. 35). Ann. Lobiensis a. 749, 751 (ebda. 228). Chron. Vedast. a. 741, 747—749, 751 (ebda. 701f.). Ex Adrevaldi Floriac. mir. s. Ben. c. 15 (MG. SS. XV/1, 484). Ann. Prumiens. a. 748 (MG. SS. XV/2, 1290). Ann. Mosell. a. 748, 749, 753 (MG. SS. XVI 495). Ann. Altah. mai. a. 748, 749, 752 (MG. SS. XX 782). Gotifr. Viterb. Pantheon XXII 39, 47 (MG. SS. XXII 200, 205) Chron. Albrici mon. Trium fontium (MG. SS. XXIII 707). Aegidii Aureaevall. gesta epp. Leod. II 30 (MG. SS. XXV 46). Gesta abbreviata (zu den gesta epp. Leod.) (ebda. 129). Hist. epp. Patav. et ducum Bav. a. 748 (ebda. 625). Bernardi Cremifan. hist. a. 748 (ebda. 660). Ann. ex annal. Iuvav. ant. exc. DCCXLVIII (MG. SS. XXX/2, 732f.).

Dazu MG. Epp. III 467. Genealog. comitum Flandriae I (MG. SS. IX 302). MG. Lib. Confrat. (460), 292. MG. Necrol. II 26. MG. DD. Merov. 102. Fred. cont. c. 118 (MG. SS. rer. Merov. II 183). Epistolae selectae I 77. Ann. regni Franc. ed. F. Kurze (Hannover 1895) 6.